

Teilnahmewettbewerb

zur Verhandlungsvergabe
der Leistung

Weiterentwicklung des Markensystems

inkl. Konzeption, Entwicklung und Erstellung
eines modularen Brand Manuals

Vergabenummer: 4711-26-02

Wettbewerbsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensbedingungen	3
1.1 Auftraggeber	3
1.2 Angaben zu den Leistungen	3
2. Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb	4
3. Leistungsbeschreibung	6
4. Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen	6
4.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	6
4.2. Vollständigkeiten Unklarheiten	7
4.3. Abgabe des Wettbewerbsantrags	7
4.4. Form des Antrags	8
4.5. eVergabe	8
4.6. Bietergemeinschaften	9
4.7. Weitergabe an Subunternehmen	9
4.8. Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge	9
4.9. Aufhebung der Ausschreibung	9
4.10. Datenschutzklausel	9
4.11. Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren	9
4.12. Verschwiegenheit	10
4.13. Vergütung	10
4.14. Preisangaben	10
4.15. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags	11
4.16. Ausschreibungsfremde Bedingungen	11
4.17. Copyright und Schutzrechte	11
4.18. Bevorzugte Bewerber	12
5. Eignung	12
5.1. Eignungskriterien	12
6. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen	13

1. Verfahrensbedingungen

1.1 Auftraggeber

Auftraggeberin (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

KölnTourismus GmbH
Kardinal-Höffner-Platz 1
D - 50667 Köln

1.2 Angaben zu den Leistungen

Bezeichnung der Ausschreibung:

Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Markensystems
einschließlich modularem Brand Manual

Die Leistung besteht aus einem Los und ist strukturiert in sechs Leistungstitel

- Titel 1: Strategische Markenentwicklung
- Titel 2: Brand Governance & Markenmanagement
- Titel 3: Corporate Design System
- Titel 4: Markenkommunikation
- Titel 5: Markenwendungen & Vorlagen
- Titel 6: Implementierung & Quick Guide

Der Leistungsort ist:

- **Köln**

Projekt- und Vertragstermine:

Vertragsbeginn: 01.12.2026

Vertrags- & Leistungsphase: 01.12.2026 – 30.11.2030

Die Vergabe erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 4 sowie § 12 Abs. 1 UVgO. Diese wird durchgeführt als integriertes Verfahren mit dem vor der eigentlichen Verhandlungsphase realisierten Teilnahmewettbewerb.

Die KölnTourismus GmbH wird einen Rahmenvertrag abschließen. Die Mindestabnahmemenge entspricht der Leistungsbeschreibung. Optionale Dienstleistungen operativer Art (s. Preisblatt) haben keine Mindestabnahmemenge. Der Vertrag ist organisatorisch begrenzt auf die KölnTourismus GmbH und endet am 30.11.2030 ohne, dass es einer separaten Kündigung bedarf. Der Rahmenvertrag kann um 12 Monate verlängert werden, sofern sich hierfür innerhalb der Vertragslaufzeit eine Begründung ergibt. Sofern die KölnTourismus GmbH das Optionsrecht in Anspruch nimmt, endet der Vertrag am 30.11.2031, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es besteht keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch die KölnTourismus GmbH.

2. Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe mit einem vorangestellten Teilnahmeverfahren. Der Ablauf dieses Verfahrens ist wie folgt geplant:

Phase 1: Teilnahmeverfahren

Das Bieterunternehmen erklärt mit der Abgabe eines Wettbewerbsantrags die Absicht, am Verfahren teilzunehmen.

Es wird in diesem Schritt die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieterunternehmens geprüft. Diese bezieht sich i. S. d. § 122 GWB auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB. Der Ausschreibungsgegenstand erfordert

fachliche Eignungsnachweise wie mit **Anlage 1** gefordert. Für alle Unternehmen ist die Vorlage des **Formblattes 124_LD** jedoch verpflichtend.

Wettbewerbsunternehmen, die gemäß § 41 UVgO die Kriterien der Anlage 1 erfüllen, werden eingeladen, ein Erstangebot abzugeben.

Phase 2: Verhandlungsphase

a. Erstangebot

Es erfolgt eine formelle Angebotsaufforderung. Nach vergaberechtskonformer Angebotsphase (siehe Anlage 2 Projektplan) werden eingehende Angebote dreistufig bewertet nach formaler Vollständigkeit, dem Angebotspreis und der fachlichen Leistung gem. Leistungsverzeichnis. Wie in der Bekanntmachung veröffentlicht gehen der (a) Angebotspreis und die fachliche Bewertung (b) eines vorzulegenden Dienstleistungskonzeptes (Stichworte) in der Relation 40 : 60 in die Bewertung der Erstangebote ein. Wenn nicht auf der Basis der Erstangebote eine Vergabeentscheidung getroffen werden kann, erfolgt eine Einladung der maximal vier Unternehmen zu einem Verhandlungsgespräch, die gem. der beiden Kriterien das wirtschaftlichste Angebot vorlegen.

Die ausschreibende Stelle behält sich eine Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung vor gem. § 12 Abs. 4 UVgO auf der Basis der Erstangebote ohne eigentliches Verhandlungsgespräch.

b. Verhandlung

Die Bieterunternehmen präsentieren ihre Dienstleistungskonzeption sowie ihr Gesamtangebot und erläutern dieses in der Diskussion. Es werden Fragen und Änderungswünsche seitens KölnTourismus GmbH besprochen. Aus der fachlichen und Leistungsverhandlung mit den beteiligten Bieterunternehmen werden erweiterte und präzierte Anforderungen an die zukünftige Dienstleistung seitens der ausschreibenden Stelle erarbeitet und den beteiligten Bieterunternehmen als finale Angebotsaufforderung mit einem ggf. optimierten Leistungsverzeichnis übermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlung pro Bieterunternehmen in einer Phase mit nachfolgendem finalem Angebot stattfindet.

Die Termine der Verhandlungsgespräche sind vorgesehen gem. Projektplan für den Zeitraum 29. – 30.10.2026.

c. Finales Angebot

Die Bieterunternehmen werden formell aufgefordert, mit den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs ein verbindliches Angebot abzugeben, das alle zur Ausführung des Projekts erforderlichen Einzelheiten enthalten muss. Das spezifizierte Leistungsverzeichnis wird entsprechend seitens der ausschreibenden Stelle vorgelegt bei der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe.

Aufgrund der dann abgegebenen endgültigen Angebote wird eine Vergabeentscheidung getroffen. Die Zuschlagskriterien zur Bewertung der finalen Angebote sind folgende:

- Angebotspreis: 40 %
- Bewertung Dienstleistungskonzept: 45 %
- Bewertung Lösungspräsentation in den Vergabegesprächen: 15 %

Während des gesamten Verfahrens werden die Bieterunternehmen frühzeitig über den Zeitplan informiert, insbesondere über die Präsentations- und Abgabetermine für die Angebote. Die Bieterunternehmen werden gebeten, die Verhandlungstermine rechtzeitig einzuplanen und freizuhalten, um Terminverschiebungen möglichst zu vermeiden.

Es gilt bis auf weiteres der als **Anlage 2** beigefügte Projektplan.

3. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Dokument **Verfahrensbeschreibung inkl. LV aus dem Dateienpool zur Verhandlungsphase Stufe 1** dieses Ausschreibungsverfahrens sowie die dort aufgeführten **Anlagen zur Leistungsbeschreibung (= dortige Anlage 1)**

4. Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen

Das Vergabeverfahren wird vom Beratungsunternehmen *Loesungenfinden.org* fachlich, vergabestrategisch und operativ unterstützt. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs, die Bieterkommunikation, der digitale Antragseingang, die Aufforderung zur Angebotsabgabe in der Phase 2 sowie der digitale Angebots-
eingang werden durch *Loesungenfinden.org* über das Vergabeportal www.dtv.de realisiert.

4.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Mögliche Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über die Bieterkommunikation des Portals www.dtv.de zu stellen.

Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum 20.08.2026, 14.00 Uhr vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird zuvor eine weitere Frist angeboten: 12.08.2026, 14.00 Uhr. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen registrierten Unternehmen jeweils nach der benannten Frist über die Bieterkommunikation des Portals www.dtv.de bereitgestellt.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen werden ebenfalls über das Portal www.dtv.de geliefert. **Eine gesonderte Benachrichtigung der Bieterunternehmen hierzu erfolgt nicht.**

Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen) die über das Portal www.dtv.de bereitgestellt werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend.

Soweit erforderlich wird eine letzte Aktualisierung der Fragen und Antworten bzw. Änderungen und Ergänzungen am 21.08.2026 erfolgen.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine vorherige Registrierung (Anmeldung) auf der Vergabeplattform empfohlen. Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen des Vergabeportals www.dtv.de unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden.

4.2. Vollständigkeiten | Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Unternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Unternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle schriftlich oder E-Mail hierüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags **schriftlich** darauf hinzuweisen.

4.3. Abgabe des Wettbewerbsantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis zum **28.08.2026, 11.00 Uhr** einzureichen.

Die Abgabe des Teilnahmeantrags sowie die spätere Angebotsabgabe muss **ausschließlich elektronisch** über das Vergabeportal www.dtv.de erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden. Eine digitale Signatur ist für die Antragsabgabe nicht erforderlich, aber möglich; handschriftliche Unterschriften sind nicht notwendig; eine digitale Antragsabgabe in Textform versteht KölnTourismus GmbH als Angabe des Klarnamens des/der Einreichenden im Unterschriftsfeld des Antragsformblattes L1313. Bitte beachten Sie bei der Antragsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Teilnahmeantrag bzw. Angebot (z.B. die geforderten Eignungsunterlagen) können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem elektronischen Teilnahmeantrag bzw. Angebot im Angebotsassistenten hochladen.

Teilnahmeanträge und Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

4.4. Form des Antrags

Die Wettbewerbsanträge sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Wettbewerbsunternehmen zu tragen. Das Wettbewerbsunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Ausschreibungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Wettbewerbsunternehmen bindend. Anträge und spätere Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für den Teilnahmeantrag sind die von KölnTourismus GmbH vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Antragsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Antrag ausgeschlossen.

4.5. eVergabe

Der Teilnahmeantrag und das spätere Angebot sind ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB (Angabe Klarname) einzureichen unter den Bedingungen der Vergabeplattform www.dtv.de.

4.6. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften können in diesem Ausschreibungsverfahren gebildet werden. Es sind dann die entsprechenden Formblätter auszufüllen.

4.7. Weitergabe an Subunternehmen

Eine Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen ist möglich. In diesem Fall sind die Formblätter 235 – 236 vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorzulegen. Erklärungen und Nachweise zu allen Eignungskriterien sind auch für das/die Nachunternehmen vollständig zu erbringen.

4.8. Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 46 UVgO eine Unterrichtung der Bieterunternehmen.

4.9. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 48 UVgO (ganz oder in Teilen) wird den Wettbewerbsunternehmen elektronisch mitgeteilt.

4.10. Datenschutzklausel

Die von den Wettbewerbsunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsantrages.

4.11. Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren

Bei Bedarf wird mit den Bieterunternehmen gemäß § 41 Abs. 2 – 5 UVgO vor der Entscheidung des Teilnahmewettbewerbs ein Aufklärungsverfahren durchgeführt. Das eventuelle Aufklärungsverfahren mit den Unternehmen hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Anträge zu beheben.

Die Angebotsaufklärung dient der Auftraggeberin zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein Bieterunternehmen die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Antrag unberücksichtigt bleiben.

4.12. Verschwiegenheit

Das Wettbewerbsunternehmen hat – auch nach Beendigung der Antragsphase – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das Wettbewerbsunternehmen zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen. Er hat weiterhin nur Personal einzusetzen, dass unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet wurden. Die beigefügte Erklärung zum Datenschutz ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

4.13. Vergütung

Für die Erstellung des Wettbewerbsantrages sowie des späteren Angebotes und der möglichen Beteiligung am Verhandlungstermin wird keine Vergütung gewährt. Die Antragsunterlagen und die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der KölnTourismus GmbH über.

4.14. Preisangaben

- Die vom den Wettbewerbsunternehmen in der Verfahrensstufe 2 zum Erstangebot und zur finalen Angebotsaufforderung anzubietenden Entgelte sind in dem dann zur Verfügung gestellten Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß UvGO und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
- Preisanpassungen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen im %-Satz möglicher statistischer Preisveränderungen nach den jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bezogen auf vergleichbare Leistungen /Branchenmarkt.
- Wird der Mindestlohn erhöht, findet eine Anpassung um diesen Prozentsatz statt.
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
- Sach- und Fremdkosten werden nach vorheriger Freigabe durch die Auftraggeberin dem Auftragnehmer vergütet.

- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

4.15. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Antrags und späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Antrag/Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Antragsfrist können die bereits eingereichten Anträge über die Vergabepattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Anträgen Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Antragsfrist erfolgen.

4.16. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss, wenn das Wettbewerbsunternehmen nicht mit Vorlage der AGBs erklärt, im Zweifelsfall in der Vertragsphase nachzuweisen, dass die AGBs den Bestimmungen dieses Ausschreibungsverfahrens inkl. sämtlicher Unterlagen nicht widersprechen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

4.17. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Wettbewerbsbeschreibung sowie das Leistungsverzeichnis sind inklusive aller Anlagen urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Antrags- sowie Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch *Loesungenfinden.org* und die Auftraggeberin/ausschreibende Stelle nicht gestattet.

Das Wettbewerbs- bzw. die Wettbewerbsunternehmen hat (haben) anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

4.18. Bevorzugte Bewerber

Wettbewerbsunternehmen, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bereits mit der Antragsabgabe zum Wettbewerb führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das spätere Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Wettbewerbsunternehmen, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Zweckverbände, die ein Angebot vorlegen möchten, können das Risiko der Mehrwertsteuerbefreiung, das sich aus dem sogenannten Celler und Naumburger Urteil sowie dem Urteil des BFH (AZ: VR 41/10) ergibt, auch nachträglich nicht an die Auftraggeberin weitergeben.

5. Eignung

5.1. Eignungskriterien

Die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen aufgeführten Nachweise und Erklärungen sind vollständig mit dem Angebot vorzulegen und gelten als K.-O.-Kriterien.

Gemäß § 122 GWB 2016 werden die

1. Fachkunde
2. Leistungsfähigkeit sowie das
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

des Bieterunternehmens überprüft.

- Verpflichtend ist die Abgabe des ausgefüllten Formblattes L 124_LD.
- Der Ausschreibungsgegenstand erfordert Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen gem. der Anlage 1.
- Zum Nachweis der Eignung sind die im **Formblatt 0 der Anlage 1** aufgeführten **Unterlagen und Erklärungen** mit dem Angebot abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend.
- Geforderte Eignungsnachweise und Angaben (z.B. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen bzw. erbracht werden können, sind

im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig, sofern Bewerber und Bieter in einem solchen amtlichen Verzeichnis eingetragen sind oder über eine adäquate Zertifizierung verfügen, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entspricht (vgl. § 122 Abs. 3 GWB)

6. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen

Anlage 1: **Formblätter Eignung**

Anlage 2: **Projektplan Bieterversion**

Formblätter:

- L 234 Bietergemeinschaft
- L 235 Nachunternehmerverzeichnis
- L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- L 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- L 127 Erklärung Bezug Russland
- L 1311 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb
- L 1313 Teilnahmeantrag